

Geht nicht täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Inserate werden mit 8 Pf. für die gepaltene Receptur berechnet.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberger.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte soll den 24. October 1881 das den Erben des Handarbeiters Carl Gottlieb Viehweger und des Malers August Ferdinand Viehweger gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr 128 des Katasters, Nr 556 d des Flurbuchs, Nr 144 des Grund- und Hypothekensbuches für Ebersdorf, welches Grundstück am 21. September 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 10800 Mark - Pf. gewürdigt worden ist, ertheilungshalber öffentlich im Wege freiwilliger Versteigerung an Ort und Stelle veräußert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtstafel und im obern Gasthose zu Ebersdorf aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Frankenberger, den 24. September 1881. Königl. Amtsgericht daselbst. Wiegand. Müller.

Bekanntmachung.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, eine Frauenarbeitschule ins Leben zu rufen, welche den Zweck hat, a. durch theoretischen und praktischen Unterricht selbständige Arbeitskräfte für die weibliche Industrie heranzubilden, zugleich aber auch b. Töchtern jeden Standes Gelegenheit zur weiteren praktischen Ausbildung in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten zu bieten und sie für ihren hauswirtschaftlichen Beruf tüchtig vorzubereiten. Der Unterricht, welcher für Schülerinnen über 14 Jahre berechnet ist, soll vorläufig umfassen: 1. Fabrikation Frankenberger Artikel, als Strick-, Häkel-, Filet-, Knäpf- und Rahmenarbeiten in Wolle, Baumwolle und Seide; 2. Weisnähen, Musterschneidzeichnen, Ausbessern, Zeichnen;

3. Kleidermachen, Musterzeichnen; 4. Sticken in verschiedenen Arten. Außerdem sind behufs weiterer Bildung des Geistes und Gemüths Vorlesungen und Abendunterhaltungen in Aussicht genommen. Die unter 1, 2 und 3 genannten Unterrichtsgegenstände werden in wöchentlich 4 Stunden gelehrt, und zwar die unter 1 verzeichneten Mittwochs und Freitags abends 8-10 Uhr, die unter 2 und 3 aufgeführten in 2 Abteilungen Donnerstags und Sonntags abends 8-10 Uhr. Auf das Sticken werden wöchentlich nur 2 Stunden verwendet, welche Sonntags nachmittags von 2-4 Uhr gehalten werden. Jeder Kursus beginnt zu Michaelis - diesmal Anfang November - und endigt Ende Juni des folgenden Jahres. Während der heißen Monate: Juli, August und September sind Ferien. Das Schulgeld beträgt für die 4stündigen Lektionen (siehe 1, 2 und 3) pro Monat 40 Pf., für die 2stündige Lektion (das Sticken) pro Monat 20 Pf. und ist monatlich im voraus auf dem Rathhause zu bezahlen. Unterrichtsmaterial hat zunächst jede Schülerin selbst zu beschaffen. Der Unterzeichnete, welcher vom Stadtrate mit der Einrichtung und Leitung der Frauenarbeitschule beauftragt worden ist, macht solches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt, daß er von jetzt ab täglich von 11-12 Uhr im Direktorialzimmer (Bürgerschulgebäude parterre links, Zimmer Nr. 3) zu weiterer Auskunftserteilung, sowie zur Annahme von Anmeldungen bereit ist. Frankenberger, am 17. Oktober 1881. Schuldirektor Eugert.

Das Fischen des Schilfteiches

geschieht nächsten Donnerstag, den 20. d. Der Fischverkauf findet Vormittags am Teiche statt und zwar zu folgenden Preisen: Schleie à Pfd. 1 M., Karpfen à " 80 Pf., Hecht à " 70 Pf. Sachsenburg, den 18. October 1881. Königl. Kammerguts-Verwaltung. Uhlig.

Der Leipziger Hochverrats-Prozess.

Wenn deutsche Reichsbürger zu geheimen Gruppen zusammentreten, um „die Revolution“ anzubahnen, wenn sie mit auswärtigen Anarchisten in Verbindung treten, welche den Sturz aller Regierungen auf ihr Banner geschrieben haben, wenn diese Leute revolutionäre Schriften verbreiten, nicht nur von Hand zu Hand unter Mitbürgern, sondern auch in den Kasernen, so mögen sie sich nicht darüber wundern, daß die Polizei sie am Krage nimmt und das Gericht sie als Hochverräter anklagt. Daß die „Verschwörer“ unvorsichtig sind oder sich weiter nichts dabei denken, das kann keineswegs die Behörden veranlassen, die Umtriebe in milderem Lichte zu betrachten. Durch die Ausnahmegefetze war die Sozialdemokratie, wenn dies überhaupt noch nötig gewesen wäre, über das Staatsgefährliche und Strafbare ihres Treibens genügend aufgeklärt; sie mußte wissen, daß politische Verschwörungen und Geheimbündelei als Hochverrat streng bestraft werden. Diese strengen Strafen treffen selbst eble Leute, welche die Beseitigung einer Fremdherrschaft oder den Sturz einer drückenden Despotie anstreben, sie treffen auch den Leichtsinrigen und Frechen, der, statt das Glück zu preisen, in den geordneten Verhältnissen des deutschen Reiches und unter der Herrschaft eines milden, gerechten, allgemein verehrten Landesfürsten zu leben, auf ungesetzlichem Wege ein Utopien zu erstreben sucht, in welchem Republikanismus, Kommunismus und Atheismus ihren Cancan tanzen sollen. Mitleid ist hier ebenso falsch wie Sympathie, und um so übler angebracht, mit je mehr Unverstand, Großredigkeit und Größenwahnsinn diese Sorte von „Welt-Besserern“ behaftet ist.

Der Leipziger Hochverratsprozess ist im ganzen ein klägliches Zeugnis für die sozialistischen Revolutionäre, welche Polizeipräsidenten und Reichstage in die Luft sprengen wollen und angesichts einer Dynamitpatrone eine Hymne auf die Sprengstoffe beklemmen, nicht nur unglaublich unvorsichtig sich aushorchen lassen, sondern auch noch vor agents provocateurs und vor Zellengenossen, die wegen gemeiner Verbrechen in Untersuchungshaft sitzen, renommieren. Man hat eben eine unklare, halbgebildete Gesellschaft vor sich, die, wenige intellektuelle Urheber der „Verschwörung“ ausgenommen, ebenfugut durch eine Kaltwasserheilstätte als durch das Zuchthaus

furiert werden könnte. Der Prozess war nötig; er wird auch gute Folgen haben, denn vor allem wird er die leider äußerst zahlreichen Gefinnungslosen der Angeklagten ernstlich warnen; er kann sogar heilsam sein, denn er erscheint ganz geeignet, Leute von gesundem Menschenverstande, deren es auch unter den Sozialdemokraten giebt, zur Besinnung zu bringen und zur Pflicht gegen ihr Vaterland und gegen die Staatseinrichtungen, welche „eine solche Gesellschaft“ nicht zu schädigen in der Lage ist, zurückzuführen. Was allein nicht gefällt, das ist die zwar notwendige, aber leider wieder im alten Stile durchgeführte Arbeit der politischen Polizei in diesem Prozesse. Die Zeugen, welche die Polizei befragt hat, sind zum Teile Wasser-mannsche Gestalten; man hätte den Prozess auch führen können, ohne unter der Hefe der Menschheit Zeugen suchen zu müssen, die als Spione und Verbrecher den Abscheu auch der hochverehrten höchsten Richter des deutschen Reiches erregen. Eine politische Polizei mag für das Reich nötig sein, aber es ist zu wünschen, daß sie sich losragt von dem alten Handwerkszeug, dessen man sich in einzelnen Staaten vor 40 und unter Napoleon III in Frankreich vor 20 Jahren bediente. Der löbliche Zweck, das Reich vor Schaden zu bewahren, mag manches Mittel heiligen, aber es bleibt die peinliche Frage offen, ob es notwendig ist, sie anzuwenden, wo auch ohne sie Klarheit zu schaffen ist.

Sächsisches.

Frankenberger, 18. October 1881. Gegenüber verschiedenen, über das Befinden Ihrer Maj. der Königin verbreiteten beunruhigenden Gerüchten ist das „Dr. Journ.“ in der Lage zu erklären, daß Ihre Majestät in vergangener Woche allerdings unwohl und genötigt war das Bett zu hüten, daß aber gegenwärtig glücklicherweise fast alle Krankheitserscheinungen verschwunden und irgend welche Gefahren nicht vorhanden sind. — Das stille Walten Ihrer Maj. der Königin auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit bleibt wohl in den meisten Fällen verborgen. Aus Falkenstein wird jedoch wieder einmal ein Fall bekannt. Dem braven arbeit-

samen Weber Heinel starb vor längerer Zeit seine Frau, 5 unerzogene Kinder hinterlassend, die Heinel, wenn er sie nicht geistig und leiblich verkommen lassen wollte, nur unter Mithilfe guter Menschen erziehen konnte. Seine öffentliche Bitte, ihm eines der Kinder abnehmen zu wollen, blieb erfolglos und in seiner tiefen Not wendete er sich an Ihre Maj. die Königin. Nach über den armen Weber eingezogenen Erkundigungen hat nun unsere Königin das eine der Kinder bei achtbaren Leuten unterbringen lassen und zahlt dafür aus ihrer Privatcasselle eine entsprechende Summe.

Leipzig, 17. October. Nach der durch den Sonntag herbeigeführten Pause, die allen den beim Hochverratsprozesse Beteiligten zur dringenden Erholung diente, wurden heute Vormittag 9 Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Andrang des Publikums war ein ganz gewaltiger, doch mußten die meisten unverrichteter Dinge wieder abziehen, da nur eine bestimmte Anzahl Karten ausgegeben worden war und ohne eine solche Eintrittskarte jedem der Verhandlungssaal verschlossen blieb. Ohne eine solche Maßregel würden die Zuhörerräume wahrscheinlich nur von Sozialdemokraten besetzt gewesen sein. Es ergriff heute zunächst der Reichsanwalt Hofinger das Wort und es begründete derselbe in mehr als 4stündiger Rede die Anklage. Der Redner ging mit großer Ruhe und Objektivität das gewaltige, in stätiger Verhandlung aufgeschickerte Beweismaterial Schritt für Schritt durch und es gelangte derselbe zum Schluß zu der Folgerung, daß nach seinem Dafürhalten in vollständig hinreichender Weise der Beweis für die Schuld der Angeklagten, mit einziger Ausnahme des Angeklagten Christ, dessen Freisprechung der Redner beantragte, erbracht sei und zwar in dem Maße, daß die Angeklagten sich in Gemäßheit des § 86 des Reichsstrafgesetzbuches vorbereitender Handlungen zum Hochverrat schuldig gemacht haben. In weiterer Konsequenz dieser Auffassung stellte Reichsanwalt Hofinger den Antrag, die Angeklagten Breuder, Kristopelt, Pechmann, Jakob, Braun und Davé zu je 3 Jahren Zuchthaus, die Angeklagten Böll, Mahr, Dillisch, Lichtensteiger, Waterstraat und Weglow zu je 2 Jahren Zuchthaus, den Angeklagten Baum und die Angeklagte Vogel zu je 1 Jahr Zuchthaus zu verurteilen. Der Reichsanwalt Hofinger ließ am Ende seines Vortrages die Bemerkung einfließen, er